

Bootshaus- und Platzordnung

1. Das Gelände des Bootshauses steht nur Vereinsmitgliedern, ihren Gästen sowie ihren Familienangehörigen zur Verfügung.
2. Die Bootsliegestelle und der Zugang zur Bootsliegestelle sind freizuhalten
3. Es wird gebeten, unnötige Lärmbelästigungen zu unterlassen. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge von 30 km/h ist unbedingt einzuhalten (Staubentwicklung).
4. Pkws dürfen nur auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
5. Es ist darauf zu achten, dass das Bootshaus und der Bootshausplatz sauber gehalten werden. Abfallentsorgung ist in eigener Zuständigkeit zu regeln.
6. Bootszubehör ist nur im oder am betreffenden Boot oder Bootshausplatz zu lagern. Die Lagerung von Vereins-Zubehör hat an den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen. Jede andere Art von Lagerung ist untersagt oder bedarf der Genehmigung des Bootshauswartes oder des 1. Vorsitzenden.
7. Die Benutzung oder Wegnahme von Booten und Zubehörteilen ist ohne Erlaubnis des jeweiligen Besitzers nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung droht Vereinsausschluss.
8. Benutzer von Booten haben sich in das zu diesem Zwecke aufgelegte Buch mit Familiennamen und Name des Bootes einzutragen. Über den Einsatz von Großkanadiern entscheidet der 1. Vorsitzende.
9. Die Boote sind vor der Lagerung im Bootshaus zu reinigen.
10. Beim Verlassen des Bootshauses sind die Türen und Fenster zu verschließen. Bei Zuwiderhandlung droht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 30 EURO. Für eventuelle Schäden die dadurch entstehen, haftet der Schlüsselbesitzer.
11. Das Weitergeben von Bootshauschlüsseln an Unbefugte oder andere Mitglieder ist nicht gestattet. Für eventuelle Schäden, die durch eine nicht rechtmäßige Weitergabe entstehen, haftet der Schlüsselbesitzer. Es droht außerdem der Ausschluss aus dem Verein.
12. Ein Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem 1. Vorsitzenden zu melden. In diesem Fall wird eine Gebühr von 40 EURO erhoben.
13. Motoren und Benzin dürfen im Bootshaus nicht gelagert werden.
14. Camping und offenes Feuer am Bootshaus nur in Absprache mit der Vorstandschaft!
15. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (siehe Aushang).
16. Bitte denken Sie auch an die Umwelt und unsere Kasse und gehen Sie mit der Energie, (Strom, Gas, Wasser) äußerst sparsam um.